

## Erste Planungen für ein Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jahrhunderts (VD 18)

*Die deutsche Forschungsgemeinschaft hat auf Vorschlag des Unterausschusses „Kulturelle Überlieferung“ des Bibliotheksausschusses der DFG am 5. Mai 2004 in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) ein Rundgespräch zum Thema „Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jahrhunderts“ veranstaltet. An dem Gespräch nahmen ca. 30 einschlägige Vertreter/innen der Wissenschaft und Vertreter/innen aus Bibliotheken teil, die über umfangreiche Sammlungen an Literatur des 18. Jahrhunderts verfügen und damit ein potentiell Interesse an einer vertieften Erschließung der Literatur dieses Zeitraums haben.*

*Nachfolgend abgedruckt ist das Ergebnisprotokoll der Abschlussdiskussion des Rundgesprächs. Die Vorträge, das Protokoll und zwei ergänzende Beiträge zu der Thematik werden in einem separaten Tagungsband veröffentlicht, der im November unter folgendem Titel erscheint:*

*VD 18: Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jahrhunderts: Beiträge eines DFG-Rundgesprächs an der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle (Saale), veranstaltet am 05.05.2004. Hrsg. von Heiner Schnelling. Halle (Saale): Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, 2004. (Schriften zum Bibliotheks- und Bücherwesen in Sachsen-Anhalt, 86), ISBN 3-86010-740-2.*

Die im folgenden zusammengefassten Diskussionsinhalte sind zum Teil nach den Vorträgen (Moderation Dr. Heiner Schnelling, Prof. Dr. Klaus Garber), zum Teil in der Abschlussdiskussion (Moderation Dr. Michael Knoche) vorgetragen worden. Die thematische Aufbereitung soll sicherstellen, dass diese Aspekte bei einer näheren Beschäftigung mit einem VD 18 adäquat berücksichtigt werden. Nur in Ausnahmefällen werden Diskussionsbeiträge namentlich zugeordnet, nicht aus mangelndem Respekt vor dem Sprecher, sondern um anzudeuten, dass die so geäußerten Ansichten auf breiten Konsens trafen.

### Notwendigkeit eines VD 18

Die grundsätzliche Frage nach der Notwendigkeit des VD 18 wurde einhellig und nachdrücklich bejaht. Nur so ist die Dokumentation und qualitativ hochwertige Erschließung der Buchproduktion der Epoche und somit des kulturellen Erbes, das zugleich nationale und europäische Identität konstituiert, zu gewährleisten. Die Retrokonversionsaufnahmen, die über den KVK abrufbar

sind, sind kein ausreichender Ersatz. Hier ist eine Findliste, ein Leihverkehrsinstrument entstanden, das aus bibliographischer Sicht mehr Fragen aufwirft als beantwortet und die Unzulänglichkeiten der alten Kataloge tradiert. Auch die bestehenden bibliographischen Verzeichnisse und Nachweismöglichkeiten (u.a. Heinsius, Kayser, Messkataloge, GV-alt) beruhen nicht auf Autopsie und sind unvollständig. Mit einem VD 18 wird ein zentrales bibliographisches Instrument für die geistes- und kulturwissenschaftliche Forschung geliefert. Es stellt eine natürliche und notwendige Fortsetzung zu den deutschen nationalbibliographischen Unternehmungen VD 16 und VD 17 dar.

Der Bedarf für ein VD 18 lässt sich aber nicht nur durch die Wissenschaft sondern auch aus der Epoche selbst heraus begründen, worauf Prof. Dr. Bernhard Fabian nachdrücklich hinwies. Im 18. Jahrhundert bildete sich die deutsche Nationalkultur aus. Mit diesem Jahrhundert beginnt die Moderne. Diese Epoche ist der unsrigen wie keine andere verwandt. Hier vollziehen sich für die europäische Kulturgeschichte paradigmatische Prozesse. Nur ein VD 18 kann das Porträt der Epoche in seiner ganzen Fülle zeichnen. Hinsichtlich der Perspektivierung des VD 18 ist jedoch erheblicher Diskussionsbedarf gegeben.

### **Inhalt und Umfang eines VD 18**

Ein künftiges VD 18 darf – genauso wenig wie VD 16 oder VD 17 – kein spezifisch germanistisches Projekt sein. Es kann nicht auf einen Wissenschafts- oder Bildungskanon begrenzt bleiben bzw. sich allein aus forschungsorientierten Erschließungskonzepten zusammensetzen. Vielmehr handelt es sich um eine Nationalbibliographie als wertneutrale Sequenz von bibliographischen Einheiten, die durch diese Verzeichnung in einen Gesamtkontext integriert werden (so Graham Jefcoate).

Im Hinblick auf die Spezifität der Literaturproduktion des 18. Jahrhunderts wurden folgende Besonderheiten angesprochen, die besonders zu beachten sind:

- (1) Das Unternehmen muss in einen europäischen und internationalen Kontext eingebettet sein, da 20–30 % des Buchdrucks der Zeit nicht in Deutschland nachweisbar sind (Prof. B. Fabian)<sup>1</sup>. Gerade die unerschlossenen Bestände jenseits von Oder/Neiße können unikale Dokumente enthalten.

---

1 s.a. Erdmute Lapp, Katalogsituation der Altbestände (1501–1850) in Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West): eine Studie im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut, 1989 (dbi-Materialien; 82)

- (2) Das Titelmateriale des historischen deutschen Sprachraums insgesamt muss einbezogen werden (Prof. Garber).
- (3) Ephemerer und unkonventioneller, zeit-, ort- und anlassgebundener Schrifttum spielt im 18. Jahrhundert eine zunehmend große Rolle. Es ist in den Messkatalogen überhaupt nicht erwähnt und wurde oft nur in kleiner Auflage publiziert (z.B. Theatertexte – „zu haben beim Logenmeister“, im Selbstverlag herausgegebene Werke). Die Zahl der Qualifikationsschriften (Schulschriften, prüfungsrelevante *Academica*) und Akademieschriften nimmt zu. Viele dieser Dokumente können nur noch in Privatsammlungen, Gelehrtennachlässen oder Archiven erhalten sein. Eine starke lokale Streuung ist gerade für dieses Schrifttum anzunehmen.
- (4) Sammelbände kommen im 18. Jahrhundert besonders häufig vor. Diese sind in Bibliotheken zumeist unzureichend, etwa nur für den ersten enthaltenen Band erschlossen.
- (5) Wie kein anderes Jahrhundert ist das 18. Jahrhundert geprägt von Raubdrucken, Nachdrucken, Doppeldrucken. Man denke nur an die Aktivitäten der typographischen Gesellschaften oder das josephinische Kleinschrifttum in Österreich. Die Hauptzeit dieser Aktivitäten liegt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Diese Formen sind in den Messkatalogen überhaupt nicht enthalten, gehören aber unbedingt zu einer Buchdruckgeschichte des 18. Jahrhunderts. Die Anzahl der Drucke und ihre Typologie ist für das 18. Jahrhundert charakterisierend, da die Aufklärungsideologie in hohem Maße über Nachdrucke verbreitet wurde.
- (6) In einem VD 18 könnten auch Drucke erfasst werden, von denen in den Messkatalogen Nachweise existieren, die sich aber in den Beständen der Bibliotheken nicht erhalten haben. Es ist jedoch nicht sicher, ob diese je erschienen sind.
- (7) Für wünschenswert erachtet wurde auch der Nachweis von *Musica practica*, ein Bereich wo die Rezeption über den Kanon weit hinausreicht.

### **Mengengerüst und Perspektive für ein VD 18**

Schätzungen zu einem Mengengerüst eines künftigen VD 18 bewegen sich zwischen 500.000 und (als belastbare Zahl) 600.000 Drucken, wobei einzurechnen ist, dass das Kleinschrifttum im 18. Jahrhundert zugenommen hat. Die Zahl 750.000 könnte auch erreicht werden. Ein VD 18 ist somit ein ungleich umfangreicheres bibliographisches Unternehmen als das VD 17, wo man von einer geschätzten Gesamtzahl von 265.000 Titeln ausging, die aber inzwischen nach oben hin zu korrigieren ist, wenn die Annahme stimmt, dass 20 % der Drucke des 17. Jahrhunderts nur in Bibliotheken jenseits von Oder/Neiße erhalten ist.

Eine Parallelförderung von VD 17 und VD 18 durch die DFG ist wegen des Umfangs der Projekte nicht zu erwarten. Nur nach dem Auslaufen des VD 17 kann mit einem VD 18 begonnen werden. Auch die Projektzeit für ein VD 18 muss überschaubar bleiben.

### **Aufbau eines VD 18**

Zwei Modelle wurden diskutiert:

(1) Das Modell eines VD 18 analog VD 17 und VD 16 durch die Generierung von bibliographischen Daten aus Bibliotheken mit repräsentativen Beständen zur Epoche in einer eigenen Datenbank. Dieses Modell hat den Vorteil erprobt zu sein und verlässliche Ergebnisse in kalkulierbarer Zeit zu liefern. Bei einer Fortführung des VD 17-Modells muss eine informierte und kluge Auswahl unter den Bibliotheken getroffen werden, die über repräsentative Bestände des 18. Jahrhunderts verfügen. Unklar ist jedoch (auch für das VD 17), welchen Abdeckungsgrad die Nationalbibliographie durch dieses Verfahren erreicht. Es ist anzunehmen, dass sich die Rolle der regionalen Leitbibliotheken im 18. Jahrhundert nicht einfach fortsetzt. Vielmehr wird die Schere zwischen jährlicher Buchproduktion und Erwerbungen der großen Universalbibliotheken mit jedem Jahr größer. Das Kleinschrifttum wiederum wird – wenn überhaupt – oft nur an einzelnen Orten, gerade auch entlegenen Orten und nicht-öffentlichen Sammlungen nachweisbar sein.

(2) Eine flächendeckende Nationalbibliographie des 18. Jahrhunderts in ihrer Gesamtheit mit allen deutschen Schriften, wo immer sie sich befinden, einschließlich der peripheren Bestände, die parallel erschlossen werden unter Berücksichtigung der Verfahren des ESTC (Graham Jefcoate).

Ein VD 18 soll möglichst vielfältige Quellen berücksichtigen: dazu zählen neben großen Sammlungen auch private Gelehrtenbibliotheken als eigentliche Fachbibliotheken der Forschung in dieser Zeit, Auktionskataloge als Quelle für graue Literatur, buchhändlerische Kataloge etc. Es soll nicht nur Bestände von größeren Bibliotheken nachweisen, sondern auch wissenschaftlich bedeutsame, bisher unerschlossene Sammlungen erschließen und damit Rückschlüsse ermöglichen, die zu neuen sozio-kulturellen Erkenntnissen bezüglich des 18. Jahrhunderts führen können.

### **Organisationsmodelle für ein VD 18**

Die Wahl des Organisationsmodells ist durch die grundsätzliche Überlegung bestimmt, wie und wo man an einen Grundbestand an Daten für die Katalogisierung gelangt.

Neben dem VD 17-Modell ist ein stufenweises Vorgehen und die Bildung von Modulen denkbar. Verschiedene Möglichkeiten bieten sich an:

(1) Die Nachnutzung von Daten aus den Verbänden und deren autoptische Verifizierung wird genannt. Der Abgleich der Verbunddaten insgesamt ist jedoch zu aufwendig. Statt von den derzeit vorhandenen unbefriedigenden Katalogisaten auszugehen, ist die Neukatalogisierung effizienter. Auf jeden Fall ist zu prüfen, wie die für die Nationalbibliographie geleistete Erschließungsarbeit den Verbundaufnahmen der Bibliotheken wieder zu gute kommen kann. Diese Nachnutzung der nationalbibliographischen Aufnahmen ist unbedingt zu fordern. Durch die Einbindung des VD 17 in den Verbundkatalog des GBV ergeben sich Verknüpfungsmöglichkeiten, die auch für ein VD 18 relevant sein werden.

(2) Der Start in kleinen, unerschlossenen Bibliotheken oder Archiven wird als projekttechnisch problematisch eingeschätzt und einhellig abgelehnt. Eine Machbarkeits-/Projektvorstudie sollte jedoch eruieren, wie solche Projekte in anderen Ländern (z.B. Großbritannien, Niederlande) angegangen wurden. Das Modell ESTC sah zunächst die Erschließung einer Universalsammlung (British Library) vor, und erst dann die Einarbeitung der Bestände anderer, auch lokaler Bibliotheken und Archive. Eine Orientierung an den Erfahrungen der Projekte ESTC und STCN für die Projektentwicklung des VD 18 sollte erfolgen.

(3) Ein nationalbibliographisches Großprojekt kann durch die solide Bearbeitung und Erschließung von großen Sammlungen – analog zum VD 16 und VD 17 – gezielt angegangen werden. Die Erfahrungen und Ergebnisse des VD 17, wo ein Gemeinschaftskatalog auf hohem Niveau aufgebaut wird, müssen Berücksichtigung finden. So wird von Interesse sein, wie die Leitbibliotheken des VD 17 nach der Förderphase durch die DFG die weitere Aufnahme von Beständen des 17. Jahrhunderts organisieren. Zu fragen ist, ob weiterhin Institutionen oder nur der Nachweis neuer Einträge gefördert werden.

Der modulare Aufbau einer Nationalbibliographie ist sicher der beste Weg zur Vollständigkeit. Die Definition und Vollständigkeit der Module ist für den flächendeckenden Nachweis entscheidend.

(4) Die in einem VD 18 zu erfassende Datenmenge kann in einem neuen Gemeinschaftskatalog oder als Erweiterung des VD 17 um das Segment des VD 18 bearbeitet werden. Für eine Erweiterung des VD 17 um ein VD 18 spricht das Argument, dass eine Grenze zwischen dem 17. und 18. Jahrhundert in der kulturellen Überlieferung nicht wirklich vorhanden ist. Auch wenn Verbunddaten Ausgangspunkt der Erschließung sind, ist der Aufbau eines gesicherten nationalbibliographischen Datenpools (aus dem gegebenenfalls verbesserte Erschließung in die Verbände übernommen werden kann) anzustreben. Die technischen Möglichkeiten des VD 17 haben sich mit ihren Strukturen als bibliographisches Werkzeug bereits bewährt und können so weiter genutzt werden. Mehrheitlich wurde eingeschätzt, dass die Relevanz digitalisierter Schlüsselseiten jedoch angesichts der Möglichkeiten der Volltextdigitali-

lisierung zurücktritt. Bei Verzicht auf die Digitalisierung der Schlüsselseiten wäre ein Teil der derzeit für das VD 17 aufzubringenden Arbeitsleistung einzusparen. Prof. Dr. Reinhart Siegert hob hervor, dass ohne Schlüsselseiten allerdings die Aussagekraft der Erschließung durch Katalogisierungsdaten ihm nicht hinreichend erscheine. Wünschenswert wäre neben der Abbildung der Titelseiten insbesondere die Digitalisierung von Inhaltsverzeichnissen.

(5) Betont wird die Wichtigkeit, dass – anders als das VD 17 – das VD 18 offene Strukturen haben soll, die es erlauben – gegebenenfalls unter Nutzung einer Zentralredaktion – auch solche Daten zu integrieren, die unabhängig von dem Projekt in anderen (Verbund-)Bibliotheken oder eigenen Erschließungsprojekten durch Autopsiekatalogisierung einschlägiger Bestände entstehen. Es ist eine Verständigung über Qualitätsstandards und Strukturen unter Einbeziehung des internationalen Kontextes notwendig. Im Idealfall darf zwischen einem Nachweisinstrument und einer Nationalbibliographie kein Unterschied bestehen, vielmehr ist ersteres ein Weg hin zur Nationalbibliographie.

(6) Im Bereich der inhaltlichen Erschließung sind im VD 17 gute Ansätze durch die Vergabe von Gattungsbegriffen gegeben, die in einem VD 18 ausgeweitet werden sollten. Die in den Signaturen enthaltenen systematischen Erschließungselemente sollten über das Erstellen von Konkordanzen differenziert genutzt werden. So ist auch die Integration in die neuen Fachportale möglich.

(7) In Vorbereitung des Projekts VD 18 sind bibliographische Hilfsmittel und digital zur Verfügung stehende Werkzeuge zu identifizieren und gegebenenfalls digital bereit zu stellen.

### **Wünschenswerte Erweiterungen im Kontext des VD 18**

(1) Die Schaffung einer digitalen Bibliothek von Texten des 18. Jahrhunderts ist umso wichtiger als heute die Erschließung gegenüber der Bereitstellung von Texten an Bedeutung zu verlieren scheint. Es wäre wünschenswert, über den Katalog hinaus eine Art „Lesebuch“ zu erstellen, das zu einer verstärkten Rezeption gerade auch nicht-kanonischer Titel führen könnte und damit zu der für den wissenschaftlichen Fortschritt unverzichtbaren Suspension des Kanons. Andererseits geht jeder Rezeption der Inhalte der Nachweis derselben voraus. Eine nachfrageorientierte Digitalisierungspolitik erscheint am vernünftigsten. Digitale Dokumente sollen in dem Maße hinzugefügt werden, wie sie durch Nachfrage entstehen (digitisation on demand) und damit aktuelle, dynamische Bezüge zu Forschungstätigkeiten liefern. Das so entstehende Textkorpus ist dann nicht spekulativ an einen Kanon gebunden, zu dem man sich gesondert verständigen müsste, sondern auf tatsächlich entstandene Nachfrage ausgerichtet. Die Existenz eines VD 18 ist wichtig, um die entstehenden Digitalisierungen an ein bibliographisch verlässliches Instrument an-

zubinden. Die Anbindung der bereits existierenden Mikroformarchive ist genauso zu verfolgen.

(2) Wünschenswert ist des weiteren eine Einbindung der Internationalen Bibliographie der Rezensionen (IBR) bzw. der Nachweis von Rezensionen oder Aufsätzen, die sich mit den einzelnen Drucken beschäftigen. Die zeitgenössische Rezeption der Texte (Kritiken, Resonanzen in Zeitschriften etc.) sollte ebenfalls abbildbar sein. Die Digitalisierung dieses Materials ist in diesem Kontext anzustreben.

(3) Wünschenswert ist auch die Verknüpfung der Aufnahmen mit den zugehörigen Einträgen in Messkatalogen, Buchhändlerkatalogen bzw. Subskriptionsverzeichnissen.

Es bestand Konsens, dass bei der Planung des VD 18 auf Nachhaltigkeit und Nachnutzbarkeit zu achten ist. Der Zugriff auf Datenumgebungen, auf Texte und Kontexte soll gewährleistet werden. Ein VD 18 ist nicht ursprünglich als Bibliothek von digitalen Texten zu konzipieren, auch ist die routinemäßige Digitalisierung von Schlüsselseiten nicht mehr vorzusehen. Das VD 18 muss aber Anbindungsmöglichkeiten für digitale Texte oder Schlüsselseiten bieten und von Anspruch und Leistung her über den Nachweis hinaus essentiell erweiterbar sein. Die im Konnex zu einem VD 18 stehende Digitalisierung muss abgestimmten Standards entsprechen.

### Weiteres Vorgehen

Dem Unterausschuss für kulturelle Überlieferung soll die Erarbeitung einer Studie empfohlen werden, die aus den Erfahrungen mit dem VD 17 und den Überlegungen zu den Besonderheiten des VD 18 ein überzeugendes Organisationsmodell erarbeitet, das die verschiedenen Aspekte berücksichtigt. Die Studie soll mehr dem Management eines solchen Projekts gewidmet sein, als einem Zahlengerüst. Die Studie muss zügig erstellt werden, damit für 2007/2008 der Start des VD 18 avisiert werden kann.

Dr. Ralf Goebel (DFG) erläutert zum weiteren Verfahren, dass die Ergebnisse des Rundgesprächs in der Herbstsitzung des „Unterausschusses für Kulturelle Überlieferung“ diskutiert werden sollten. Für die Diskussion im Unterausschuss sei die termingerechte Fertigstellung des Vortragsbandes eine wichtige Voraussetzung. Der Unterausschuss würde dann über das weitere Vorgehen beraten und gegebenenfalls Empfehlungen formulieren, die als Grundlage für die weiterführende Diskussion im Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme dienen würden.

*Claudia Fabian, Bayerische Staatsbibliothek München*

*Dorothea Sommer, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt*